



Trappstadt, den 19.09.2016

## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens des Marktes Trappstadt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Der Markt Trappstadt hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

### 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Der Markt Trappstadt hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):			
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen	
Vorl. Erschließungsgebiet	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down Mbit/s Up	<input type="checkbox"/> mind. 30 Mbit/s Down mind. 2 Mbit/s Up	<input checked="" type="checkbox"/>

### 2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat der Markt Trappstadt die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen
Vorl. Erschließungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die im Rahmen der Markterkundung mitgeteilte Ist-Versorgung wird im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

### 3. Kartografische Darstellung

Der Markt Trappstadt hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar:  
[www.trappstadt.rhein-saale.net/fileServer/LKRG/1033/16805/Erschliessungsgebiet\\_nach\\_Markterkundung.pdf](http://www.trappstadt.rhein-saale.net/fileServer/LKRG/1033/16805/Erschliessungsgebiet_nach_Markterkundung.pdf).

<sup>1</sup> Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die dem Markt Trappstadt innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die dem Markt Trappstadt nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Der Markt Trappstadt wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

#### **4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an den Markt Trappstadt**

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

- keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen  
 Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Dem Markt Trappstadt mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Trappstadt, den 19.09.2016

gez. Michael Custodis  
1. Bürgermeister